

FEUER - Briefmarken-, Münzen- und Notgeldbestände von Händlern - F56

Der Bestand an Briefmarken, Münzen oder Notgeldscheinen ist durch ordnungsmäßig geführte Bücher nachzuweisen. In die Versicherung eingeschlossen sind alle vorübergehend in den Versicherungsräumen befindlichen Briefmarken, Postkarten und Briefumschläge, Münzen und Notgeldscheine, auch wenn sie nicht dem Versicherungsnehmer gehören.

Einzelne Stücke im Werte von EUR 726,73,- und darüber sind mit einem höheren Werte nur dann versichert, wenn dies besonders vereinbart ist.

Briefmarken, Postkarten und Briefumschläge, Münzen und Notgeldscheine sind mit den Bestandsnachweisungen nach Geschäftsschluß in nicht brennbaren Behältnissen und unter Verschuß aufzubewahren.

Für den Minderwert von Sammlungen oder Serien durch Verlust einzelner Stücke wird kein Ersatz geleistet.